ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am:	04.05.2023
Sitzungsort:	Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Naheweinstraße 79, 55450 Langenlonsheim	Sitzungsdauer:	19:00 - 21:05 Uhr

---

1. [x] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 [x] nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 17

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [ ] erhoben (siehe Anlage) [x] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [ ] beschlossen [x] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates

   [x] beschlossen (siehe Anlagen) [ ] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-19, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 5,8,13-16
   mehrheitlich: TOP

10. Anlagen zu TOP: 1-7,9-12,17

Datum: 09.05.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	04.05.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			ab TOP 12 abwesend
Conrad, Gabriele		X		
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim		X		
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Lau, Matthias		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt geändert wird:
TOP9 (Neu): Resolution an den LBM wegen Guldenbach-Brücke

Die Nummerierung der anschließenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.
Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.
Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll vom 30.03.2023 einstimmig.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	04.05.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Bolzplatz Lauerweg, Vorstellung der Planung und Absprache der weiteren Vorgehensweise

3. Gestaltungsmöglichkeiten und Organisation eines Hundeauslaufplatzes, Vortrag von Herrn Joachim Mehldau

4. Straßensanierungsprogramm in Langenlonsheim 2023-2028, Aufstellung einer Prioritätenliste

5. Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

6. Renovierungsarbeiten am alten Friedhofseingang, Auftragsvergabe

7. Antrag auf Nutzungsänderung von Forsthaus in Ferienwohnhaus im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim

8. Vergabe eines Wohnplatznamen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

9. Resolution an den LBM wegen Guldenbach-Brücke

10. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegt eine fristgemäß eingereichte schriftliche Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.
Frau Mindnich-Müller, Anliegerin der Ernst-Ludwig-Str., sieht sich durch die Sperrung der Ernst-Ludwig-Str. in ihrem Eigentums- und Anliegerrecht unrechtmäßig eingeschränkt und bittet um

A) Mindestens temporäre Aufhebung der Straßensperrung für Garten- und Anlieferungsarbeiten z. B. anstehende Holzlieferungen
B) Ertüchtigung oder temporär ersatzweise provisorische Ertüchtigung der Straße, z.B. mittels Schotter
C) Aufhebung der Straßensperrung

Frau Mindnich-Müller ist als Gast der Gemeinderatssitzung anwesend und Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Situation der Ernst-Ludwig-Str. unter Tagesordnungspunkt 4 besprochen wird, weshalb keine detaillierte Antwort unter TOP 1 erfolgt. Mit dieser Regelung sind alle Beteiligten einverstanden.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff:	Bolzplatz Lauerweg, Vorstellung der Planung und Absprache der weiteren Vorgehensweise

Da Frau Dörhöfer, die mit der Planung der Maßnahme beauftragt ist, heute krankheitsbedingt nicht an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann, gibt Ortsbürgermeister Wolf nur einen kurzen Sachstandsbericht:
Spielplatz Lauerweg: Die neuen Spielgeräte für den Spielplatz Lauerweg sind bestellt. Mit den Erdarbeiten soll nach den Sommerferien begonnen werden.
Bolzplatz Lauerweg: Es sollte darüber nachgedacht werden, ob der Bolzplatz wegen der geänderten Rahmenbedingungen evtl. in einer etwas kleineren Version zu erstellen ist.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Gestaltungsmöglichkeiten und Organisation eines Hundeauslaufplatzes, Vortrag von Herrn Joachim Mehldau

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn J. Mehldau, der dem Gemeinderat Gestaltungsmöglichkeiten und Organisation eines Hundeauslaufplatzes vorstellt:

Es gibt ca. 400 angemeldete Hunde in der Ortsgemeinde Langenlonsheim und bisher keine ausgewiesene Hundefreilauffläche. Die Hundehalter wünschen sich ein umzäuntes Hundefreilaufgelände und sehen darin u.a. die Verringerung der Belastung von Erholungsflächen und land-/forstwirtschaftlichen Flächen und die Möglichkeit der artgerechten Haltung von Hunden.

Bauliche und technische Anforderungen sind u.a.
- Abstand zu Wohngebieten
- Je größer desto besser (> 1.000 qm)
- Fläche sollte rechteckig sein, möglichst lang gestreckt
- Mindestens 160 cm hohe durchgängige Umzäunung
- Doppeltes Eingangstor (Schleuse), nach innen aufgehend
- Ggf. zusätzliches breites Tor für Zufahrt zum Gelände
- Kotbeutelspender und Mülleimer
- Ggf. Schattenbäume
- Ggf. Sitzgelegenheiten
- Ggf. einige Parkplätze

Rechtliches zum Betrieb:
- Kommunale oder private Trägerschaft (Verein)?
- Finanzierung, Kosten, Unterhaltspflicht?
- Unbeschränkte Nutzung vs. Nutzung nur für „Vereinsmitglieder“?
- Tierhalterhaftung gem. § 833, 834 BGB (allgemeine Gefährdungshaftung
- Nutzungsordnung erstellen

Herr Mehldau stellt einige Hundelaufplätze aus Nordrhein-Westfalen und Hessen vor.

Ortsbürgermeister Wolf schlägt vor, dass zunächst weitere Beratungen zu einem Hundeauslaufplatz im Ältestenrat stattfinden sollen. Eine geeignete gemeindeeigene Fläche für einen Hundelaufplatz gibt es bisher nicht.

Ortsbürgermeister Wolf verabschiedet Herrn Mehldau und dankt ihm für seinen Vortrag.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 4 (öffentlich)	
Betreff:	Straßensanierungsprogramm in Langenlonsheim 2023-2028, Aufstellung einer Prioritätenliste

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll des Ausschusses für Bauen und Ortsentwicklung vom 27.03.2023 mit Empfehlungen für weitere Straßensanierungsmaßnahmen vor.

Ortsbürgermeister Wolf erläutert den anwesenden Gästen die Überlegungen des Ausschusses für Bauen und Ortsentwicklung und die Möglichkeiten der Finanzierung der Straßensanierungsmaßnahmen. Da es zwei Abrechnungsbezirke für die Straßensanierung innerhalb der Ortsgemeinde Langenlonsheim gibt, schlägt Ortsbürgermeister Wolf für die weiteren Beratungen zu TOP 4 folgende Vorgehensweise vor: Beratung in drei Schritten:

A) Ernst-Ludwig-Straße
B) Prioritätenliste für die Sanierung weiterer Straßen
C) Weidenstraße (liegt im 2. Abrechnungsbezirk)

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

A) Ernst-Ludwig-Straße

Hier ist jetzt geklärt, dass unabhängig von dem anhängenden Rechtsstreit mit einem Bauherrn die sofortige Sanierung der Straße möglich ist.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße mit größter Priorität und beauftragt Ortsbürgermeister Wolf Kontakt mit Frau Kaufmann vom Ingenieur-Büro Dillig aufzunehmen, um baldigst eine Planung vorlegen zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da zu erwarten ist, dass ein Beginn der Baumaßnahmen erst frühestens im Herbst 2023 möglich sein wird (oder später), soll für den Übergang eine Lösung erarbeitet werden. Ziel ist das baldige Ende der Straßensperrung.

Beschlussfassung: Ortsbürgermeister Wolf wird beauftragt, zu dem Termin mit Frau Kaufmann an der Ernst-Ludwig-Straße den Leiter des Ordnungsamtes, Herrn M. Hoffmann, einzuladen.
Vor Ort soll mit Frau Kaufmann und Herrn Hoffmann erläutert werden, welche kurzfristigen und ggf. vom Bauhof umzusetzenden Lösungsmaßnahmen es für den Übergang gibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

B) Prioritätenliste für die Sanierung weiterer Straßen

Für die weiteren erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im westlichen Bereich fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt folgende Prioritätenliste für die Sanierung der Straßen:

1. Poststraße
2. Löhrstraße
3. Freiherr-von-Stein-Straße, Beethovenstraße und An der Pforte (zwischen Beethovenstraße und Friedhof) als Gesamtmaßnahme je nach Stand des Baugebietes Borngraben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

In einem 2. Arbeitsgang wird Ortsbürgermeister Wolf Frau Kaufmann von dem Ingenieurbüro Dillig um Vorschläge für die Sanierungsmaßnahmen bitten und mit ihr Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeiten, die dann dem Rat vorgestellt werden.
Auf Anregung aus dem Gemeinderat wird noch folgender Beschluss gefasst:

Beschlussfassung: Ortsbürgermeister Wolf soll mit dem Ordnungsamt klären, ob in der Straße „An der Pforte“ die Parkplätze auf die Straßenseite mit dem schlechteren Fahrbahnbelag verlegt werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

C) Weidenstraße

Der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung empfiehlt dem Ortsgemeinderat Langenlonsheim, die Weidenstr. hinter der Bahnschranke bis zur Bundesstraße baldigst zu sanieren.
Ortsbürgermeister Wolf weist den Gemeinderat darauf hin, dass das für Jahr 2024 bedeuten kann, dass die Gemeinde über eine halbe Million Euro als Eigenanteil in die Straßensanierung investieren muss.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, die Weidenstr. möglichst bald zu sanieren. Die Baumaßnahmen an der Weidenstr. sollen aber zeitlich abgestimmt mit den Baumaßnahmen an der Guldenbachbrücke erfolgen, um weitere verkehrstechnische Einschränkungen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2023/LL/0001**

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**04.05.2023**	**5**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2023** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim kann gemäß den beiden Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.03.2023 sowie des Landgerichts Bad Kreuznach vom 21.03.2023 **sechs Personen** (wie bei der letzten Wahl 2018) vorschlagen.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:
- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen für die Vorschlagsliste:
_____ .

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	03.04.2023		durch:	Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☒	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 7**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 5 (öffentlich)	
Betreff:	Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Es haben sich 11 Personen beworben, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgenommen zu werden. 6 Personen kann der Gemeinderat Langenlonsheim für die Vorschlagsliste wählen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt wegen der anwesenden Gäste eine schriftliche Wahl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nach Auswertung der Stimmzettel fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen für die Vorschlagsliste:
Von den Driesch, Beda
Heckmann, Tobias
Gonska, geb. Meier, Jutta
Nierbauer, geb. Netter, Gabriele
Yoldas, Gökhan
Berg, Andreas

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 6 (öffentlich)	
Betreff: Renovierungsarbeiten am alten Friedhofseingang, Auftragsvergabe	

Der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Langenlonsheim die Renovierung der beiden Gebäude am alten Friedhofseingang mit Außenanstrich, neuen Holztüren und Kunststofffenstern.

Herr Baumgärtner hat entsprechende Angebote eingeholt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass die Auftragsvergabe für den Auenanstrich an den kostengünstigsten Anbieter, die Firma Berg aus Langenlonsheim, erfolgen soll (Gesamtkosten ca. 9.256,40 €).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass die Auftragsvergabe für die neuen Holztüren und die Kunststofffenster an den kostengünstigsten Anbieter, die Fa. Ritter aus Guldental, erfolgen soll (Gesamtkosten 16.671,40).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2023/LL/0007**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**04.05.2023**	**7**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Antrag auf Nutzungsänderung von Forsthaus in Ferienwohnhaus im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim

---

Begründung:

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 21, Flurstück 26/1 das bereits bestehende ehemalige Forsthaus zu einem Ferienwohnhaus um nutzen zu wollen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, wodurch eine Wohnnutzung grundsätzlich nur in Verbindung mit einer Privilegierung erfolgen kann.

In dem vorliegenden Fall und nach Absprache mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ist der Nachweis einer Privilegierung hier nicht notwendig. Die Kreisverwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umnutzung des ehemaligen Forsthauses nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zulassungsfähig ist.

Demnach steht dem Vorhaben nichts entgegen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder Landschaftsplanes darf nicht widersprochen werden
2. Die natürliche Eigenart der Landschaft darf nicht beeinträchtigt werden
3. Die Bildung von Splittersiedlungen muss ausgeschlossen sein
4. Außenbereichsverträglichkeit im Sinne des Absatzes 3 muss gegeben sein

Weiterhin muss es sich um ein erhaltenswertes, das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude handeln und das Vorhaben muss einer zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und der Erhaltung des Gestaltwerts dienen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann solchen Vorhaben, die die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, wenn dieses einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient, nicht entgegengehalten werden.

Dies ist bei der beantragten Nutzungsänderung der Fall.

Weiterhin ist jedoch die verkehrstechnische Erschließung entsprechend von der Wirtschaftswegeparzelle(n) bis zur nächstgelegenen öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage, sicherzustellen. Um diese für das Grundstück zu sichern, muss eine öffentlich rechtliche Baulast zugunsten des Antragstellers eingetragen werden. Die Eintragung ist bei dem Baulastenverzeichnis der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vorzunehmen.

Da es sich hier um eine Umnutzung im Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, reicht das Einvernehmen des Ortsbürgermeisters alleine nicht aus. Dieses muss in dem vorgenannten Fall vom Gemeinderat herbeigeführt werden.

Ein Lageplan zur besseren Ansicht, ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, dem Antrag auf Nutzungsänderung im Außenbereich nach § 35 BauGB, zuzustimmen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 23.03.2023			durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				☐	x

I II III IV V **Anlage: 9**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 7 (öffentlich)	
Betreff:	Antrag auf Nutzungsänderung von Forsthaus in Ferienwohnhaus im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Langenlonsheim

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung von Forsthaus in Ferienhaus vor. Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 21, Flurstück 26/1 das bereits bestehende ehemalige Forsthaus zu einem Ferienwohnhaus umnutzen zu wollen.

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass es sich gemäß Erbbaurechtsvertrag um zwei Nutzer handelt und es rechtlich nicht möglich ist, dass ein Nutzer alleine eine Nutzungsänderung beantragt.

Beschlussfassung: Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beschließt, den Antrag auf Nutzungsänderung abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2023/LL/0013**

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**04.05.2023**	**8**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Vergabe eines Wohnplatznamen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim

---

Begründung:

Das Gelände zwischen Heddesheimer Straße und Schützenstraße, am westlichen Ortsrand der Gemeinde Langenlonsheim, soll neu benannt und nummeriert werden, um den Anliegern (Krankenwagen, Polizei, Lieferanten, etc.) eine reibungslose und schnelle Anfahrt zu ermöglichen.

Die Vergabe einer Hausnummer ist jedoch nur im Innenbereich einer Gemeinde in Verbindung mit einem vorhandenen Straßenschlüssel möglich. Im Außenbereich handelt es sich um die Verleihung eines Namens für einen Wohnplatz.

Sobald ein „Wohnplatzname“ vergeben wurde, kann in Verbindung hiermit, auch die Vergabe einer Nummerierung erfolgen.

Als Wohnplätze gelten Gemeindeteile ohne gemeindliche Selbstständigkeit, die von der eigentlichen Ortslage räumlich getrennt liegen und bei denen keine gleichnamige gewidmete Straße vorhanden ist.

Folgende Flurstücke werden von der Benennung tangiert:
Flur: 12, 28
Flurstücke: 69/19, 78, 69/21, 69/20, 69/17, 69/18, 51/6, 51/3, 51/5, 69/15, 69/6

Für den obigen Bereich soll jetzt ein Wohnplatzname vergeben werden.
Als Vorschlag hierfür ist der Name „Sonnenberg Campus“ vorzubringen.

Nachdem dieser so beschlossen wurde, wird der Name offiziell in die Navigationssysteme eingespielt.

Ein Lageplan zur besseren Einsicht, liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt die Verleihung des Namens „Sonnenberg Campus“ für das oben besagte Gebiet in der Gemarkung Langenlonsheim.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 20.04.2023			durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 10**

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 9 (öffentlich)	
Betreff: Resolution an den LBM wegen Guldenbach-Brücke	

Den Gemeinderatsmitgliedern liegt ein Resolutionsentwurf der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gemeinsam mit den betroffenen Ortsgemeinden Langenlonsheim, Bretzenheim und Guldental vor.

Die geplante Brückensanierung auf der Bundesstraße 48 zwischen den Ortsgemeinden Langenlonsheim und Bretzenheim führt zu erheblichen Einschränkungen der Bevölkerung und der Infrastruktur. Nach Einschätzung des Bauamtes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg ist eine einseitige Verkehrsführung mit Ampelregelung und einem Behelfsbrückenbau neben dem vorhandenen Bauwerk technisch möglich. Dies wurde offensichtlich bisher vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) bisher nicht geprüft. Daher ergeht mit der Resolution folgende Forderung an den Landesbetrieb für Mobilität (LBM):
„Daher fordern wir den Landesbetrieb für Mobilität (LBM) auf, für die betroffenen Ortsgemeinden Behelfsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen, um die zu erwartenden Einschränkungen so weit wie möglich abzumildern.“

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg hat der Resolution bereits zugestimmt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim stimmt der vorliegenden Resolution an den Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 04.05.2023
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen und Anfragen	

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass der Ortsgemeinde Langenlonsheim ein Schreiben der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Kommunalaufsicht – zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 vorliegt. Nach § 33 Abs.1 GemO ist der Gemeinderat über diese Verfügung zu unterrichten.

Die Kommunalaufsicht teilt u.a. Folgendes mit:

„Aufgrund der geplanten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in den Finanzplanungsjahren wird die Ortsgemeinde aber ihre gestaltbaren Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung bzw. Ausgabenreduzieren höher ausschöpfen müssen, um dem Haushaltsausgleichsgebot ab dem Haushaltsjahr 2024 zu entsprechen. Der Verzehr der Rücklagen durch den Einsatz der noch bestehenden liquiden Mittel bzw. durch den „Verbrauch“ des Eigenkapitals, verstößt gegen das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit und ist auf Dauer nicht vertretbar.

Die Summe der drei Haushaltsfolgejahre beträgt -1.184.710 € und würde ein kommunalaufsichtliches Einschreiten rechtfertigen.“